

A12NEU15 Klima & Umwelt

Antragsteller*in: Stephan Wisotzki (Vorstand)

Tagesordnungspunkt: 1.3. Kapitel 1 - Klima & Umwelt

Text

1 Klimaschutz in Lübeck

2 Unsere Umwelt ist unsere Lebensgrundlage. Grüne Klima- und Umweltpolitik heißt,
3 sie zu schützen.

4 Damit muss Klimaschutz für Lübeck die erste Priorität im Handeln sein.
5 Zur Begrenzung der Auswirkungen des Klimawandels wurde 2015 im Übereinkommen von
6 Paris vereinbart, den weltweiten Temperaturanstieg möglichst auf 1,5°C zu
7 begrenzen. Um dieses Ziel zu erreichen, muss Lübeck nicht nur bis 2035
8 klimaneutral sein, sondern darf auch das zur Verfügung stehende CO2-Budget bis
9 dahin nicht überschreiten.

10 Wir werden alle verfügbaren Ressourcen nutzen, um Lübeck auf den Weg zur
11 schnellstmöglichen Klimaneutralität bis 2035 zu bringen.

12 Klima- und Sozialpolitik müssen zusammen gedacht und dürfen nicht gegeneinander
13 ausgespielt werden. Wir wollen diesen Weg zu einer klima- und umweltgerechten
14 Zukunft zusammen mit allen Lübecker*innen beschreiten.

15 Trotz der Ausrufung des Klimanotstandes 2019 sind in den letzten Jahren
16 die politischen Weichen nicht konsequent in Richtung Klimaneutralität gestellt
17 worden. Unter diesen Rahmenbedingungen hat die Klimaleitstelle Lübeck einen
18 ehrgeizigen, aber auch realistischen Masterplan Klimaschutz entworfen. Dieser
19 Masterplan ist mit einer breiten Öffentlichkeit erarbeitet worden.

20 Wir werden die zügige Umsetzung des Masterplans und aller weiteren
21 erforderlichen Maßnahmen durchsetzen und diese, wo nötig, nachschärfen. Um das
22 umzusetzen, muss die Klimaleitstelle der Stadtverwaltung Lübeck einen echten
23 Klima-Vorbehalt bekommen. Dieser soll für Bürgerschaftsbeschlüsse und alles
24 Verwaltungshandeln gelten und konsequent von der Stadtverwaltung nachgeprüft
25 werden.

26 Zu diesem Ziel soll die Klimaleitstelle finanziell und personell langfristig
27 gesichert aufgestockt werden.

28 Die Beschränkung auf das Notwendige, die bewusste Auswahl von Materialien und
29 die Optimierung von Aufwand zu Nutzen (Suffizienz, Konsistenz und Effizienz)

30 sind die Grundlagen eines nachhaltigen Umgangs mit Umwelt, Ressourcen und
31 Flächen, an die wir uns gebunden fühlen. Technische Maßnahmen stehen
32 gleichwertig neben Naturschutz, Landschaftsplanung und Flächenmanagement sowie
33 Verhaltensanpassung.

34 **Klimaschutz im Bau**

35 Der Betrieb von Gebäuden hat einen hohen Anteil am Gesamtenergieverbrauch in
36 Lübeck. Der größte Teil dessen entfällt auf die Beheizung, mit der aktuell noch
37 ein hoher Co2-Ausstoß einhergeht. Ursache sind vor allem eine geringfügige
38 Dämmung, Fenster schlechter Qualität und eine Wärmeerzeugung, die überwiegend
39 auf der Verbrennung fossiler Energieträger fußt.

40 Daraus ergeben sich für uns folgende Zielsetzungen: Die Wärmeversorgung muss
41 klimaneutral werden.

42 Neubauten, soweit diese überhaupt erforderlich sind, müssen in Lübeck
43 klimaneutral werden. Dies bedeutet für alle Neubauten einen Energiestandard
44 mindestens entsprechend dem Passivhaus oder darüber hinaus gehend.

45 Bei bestehenden Gebäuden muss der Energiebedarf durch Dämmung und moderne
46 Fenster so weit wie möglich gesenkt werden, mindestens auf ein Niveau, das eine
47 effiziente Wärmeversorgung vollständig auf Basis von erneuerbaren Energien
48 ermöglicht. Klimaneutrale Wärmeversorgung muss sowohl für einzeln versorgte
49 Gebäude als auch für die Nah- und Fernwärmenetze in den Quartieren und
50 Stadtvierteln hergestellt werden.

51 Wir wollen nachwachsende, recycelte oder recyclingfähige Baustoffe bevorzugt
52 verwenden.

53 **Sanierungsoffensive**

54 Ein Großteil der beheizten Gebäude im Bestand sind auf einem technisch
55 schlechten Stand. Schlecht gedämmte Gebäudehüllen und Fenster sorgen für hohe
56 Heizwärmebedarfe. Zusammen mit dem großen Anteil an Heizungen, die mit fossilen
57 Energieträgern betrieben werden, entstehen so hohe CO2 Emissionen. Für
58 Bürger*innen, Kommune und Betriebe haben die hohen Energieverbräuche
59 insbesondere in Zeiten spekulationsgetriebener hoher Energiepreise empfindliche
60 finanzielle Konsequenzen. Für die Bürger*innen, die Gewerbetreibenden, das Klima
61 und Lübeck halten wir deshalb eine Sanierungsoffensive für dringend notwendig.

62 **Vorbild für Lübeck, Sanierung kommunaler Gebäude**

63 Wir sind der Meinung, dass die Stadt ihren Bürger*innen gegenüber eine
64 Verantwortung für die Zukunft hat. Das bedeutet die Ausarbeitung eines Lübecker
65 Standards zur energetischen Sanierung, der dann auch konsequent zur Anwendung
66 kommen muss.

67 Für die Umsetzung der Sanierungen und der zugrundeliegenden Planungen sollte auf
68 die vielfältigen Fördermittel des Bundes und Landes für energetische
69 Sanierungsmaßnahmen zurückgegriffen werden.

70 **Klimaneutrale Quartiere**

71 Neben der energetischen Sanierung des Gebäudebestandes steht in den Quartieren
72 die Schaffung einer energieeffizienten Infrastruktur und die effiziente
73 Wärmeversorgung auf Basis erneuerbarer Energien als Aufgabe im Vordergrund.
74 Hierzu fordern wir die Erstellung eines Quartiers-Katasters im Rahmen der
75 Erstellung des Kommunalen Wärmeplanes durch die Klimaleitstelle. Auf Marli und
76 in St. Lorenz Nord wurde bereits mit solchen Konzepten begonnen. Wir werden uns
77 für weitere Quartierskonzepte einsetzen und fordern die Begleitung durch
78 Sanierungsmanager und die Schaffung und Besetzung der erforderlichen Stellen.
79 Auch hierfür wollen wir auf die Fördermittel des Landes zurückgreifen. Um die
80 notwendigen Schritte zu beschleunigen, halten wir die Erstellung einer Leitlinie
81 für Quartier-Sofort-Maßnahmen für geeignet.
82 Um die Möglichkeiten, Konzepte und Lösungen sichtbar zu machen unterstützen wir
83 das Konzept von Sanierungsmessen in Quartieren, zur frühzeitigen Einbindung der
84 Bürger*innen unterstützen wir die Einführung eines Runden Tischs
85 Quartierssanierung. Ebenfalls dem Gedanken der Vermittlung und Sichtbarmachung
86 folgend sind "gläserne Baustellen" zu schaffen.

87 Für Gebiete mit Erhaltungssatzung sollten Klimaschutz-Kataloge entwickelt und
88 die serielle Sanierung von Gebäuden außerhalb der energetischen
89 Quartierskonzepte vorangetrieben werden.

90 In das Lübecker Welterbemanagement müssen Klimaschutz-Kriterien aufgenommen
91 werden.

92 **Lübeck mit erneuerbaren Energien versorgen**

93 Die Deckung unseres Energiebedarfs durch erneuerbare Energien ist ein
94 grundsätzliches Erfordernis für eine klimaneutrale Zukunft.
95 Die Energiepreisentwicklung im Rahmen des Ukrainekriegs hat uns allen erneut vor
96 Augen geführt, dass der Umstieg auf erneuerbare Energien nicht nur
97 klimapolitisch unumgänglich ist, sondern auch wirtschaftlich erforderlich. Durch
98 dezentrale kommunale erneuerbare Energieversorgung kann Energiesouveränität und
99 Preisstabilität hergestellt werden. So können die derzeitige Abhängigkeit von

100 Russlands fossilen Energien beendet sowie Belastungen für Bürger*innen zukünftig
101 vermieden werden.

102 **Klimaneutraler Strom für Lübeck**

103 Mit Dachflächen, insbesondere von kommunalen Gebäuden und Gewerbeobjekten, sowie
104 Parkplätzen, die sonst nur vom stehenden Verkehr genutzt werden stehen enorme
105 Potenziale für die Stromerzeugung durch Photovoltaik (PV) bereit. Diese müssen
106 in größtmöglichen Umfang schnellstmöglich genutzt werden.

107 Gerade Neubauten können unproblematisch für und mit Photovoltaik oder
108 Solarthermie geplant und gebaut werden. . Wir fordern deshalb für alle Neubauten
109 in Lübeck eine Solarenergienutzungspflicht.

110 Wir unterstützen das Vorhaben einer PV-Strategie für Lübecks kommunale Dächer.
111 Durch einen Grundsatzbeschluss der Bürgerschaft wollen wir die Belegung aller
112 geeigneten kommunalen Dächer mit PV-Anlagen festschreiben.
113 Aus diesem Beschluss resultiert ein großer Umfang an mit PV-Anlagen
114 auszustattenden Flächen. Daher unterstützen die Schaffung einer Stelle für die
115 Planung und Umsetzung des PV-Ausbaus.

116 **Klimaneutrale Wärme für Lübeck**

117 Auch in Erdboden und Gewässern sind große, regenerative Energiemengen verfügbar,
118 die durch den Einsatz von Wärmepumpen nutzbar gemacht werden können. Analog zu
119 den geplanten Ausbaustufen des Küstenkraftwerks in Kiel mit Großwärmepumpen, die
120 auf das Fördewasser als Energiequelle zurückgreifen, sowie verschiedenen
121 Projekten zur Geothermienutzung sollen diese Potenziale auch in Lübeck durch
122 Stadtwerke und Verwaltung erschlossen werden. In diesem Zusammenhang fordern wir
123 ein Ausbauprogramm für Wärmepumpen.

124 **Klimaneutrale Netze für Lübeck**

125 Insgesamt müssen die Geschäftsziele der Stadtwerke als kommunalem Betrieb darauf
126 ausgerichtet werden, schnellstmöglich keine fossilen Energieträger mehr zu
127 nutzen und zu handeln.

128 Dies schließt auch die Anpassung der Versorgungsnetze an die notwendigen
129 Entwicklungen ein. Im Bereich der Fernwärme sollten die Vorlauftemperaturen
130 überprüft und auf das minimal benötigte Niveau abgesenkt werden. Dies reduziert
131 Übertragungsverluste und verbessert die Nutzung erneuerbarer Energien erheblich.
132 Mit fortschreitender Sanierung der versorgten Gebäude werden die erforderlichen
133 Temperaturen kontinuierlich sinken. Das untere Limit ist durch die, für eine
134 hygienische Trinkwarmwasserversorgung erforderlichen Temperaturen definiert und

135 sollte schnellstmöglich angestrebt werden. Die Ausweitung von Fernwärmenetzen
136 streben wir unter der Voraussetzung an, dass sichergestellt wird, dass die
137 Übertragungsverluste geringer sind als die Effizienzgewinne aus zentraler
138 Erzeugung.

139 Im Bereich der elektrischen Versorgung ist dringend die Bereitstellung der
140 Netzkapazitäten erforderlich, die für die fortschreitende Entwicklung zur
141 Versorgung mit Wärmepumpen und E-Mobilität benötigt werden. Dies schließt
142 explizit die Entwicklung der notwendigen Speicherkapazitäten ein.
143 Die erforderliche Infrastruktur, die eine sichere, klimaneutrale
144 Energieversorgung sicherstellt, muss mit höchster Priorität geschaffen werden.

145 **Kompetenzen für Klimaneutralität in Lübeck**

146 In Lübeck ist mit Einrichtungen wie dem Wasserstoff Kompetenzzentrum an der TH
147 Lübeck, der Klimaleitstelle, verschiedenen Organisationen wie der BürgerEnergie
148 und kompetenten Planern bereits eine große, lokale Expertise vorhanden. Diese
149 wollen wir in die Prozesse zur Umstellung auf erneuerbare Energien einbinden und
150 weiter ausbauen.

151 Dies bedeutet auch, die Zusammenarbeit zwischen den Kompetenzträgern in Stadt,
152 Land, Forschung und der Wirtschaft mit Hinblick auf eine bezahlbare und
153 effiziente Gestaltung der lokalen Versorgung zu stärken.

154 Nicht nur Gebäude sondern auch Geschäftsprozesse können hohe Energieverbräuche
155 und/oder einen großen CO₂ Ausstoß verursachen. Um diese zu identifizieren und
156 ausräumen zu können, fordern wir für städtische Gebäude und Unternehmen die
157 Einführung eines Klima-Checks, der Gebäude, Geschäftsprozesse und
158 Beschaffungsketten erfasst.

159 Wir fordern den Bau und Betrieb des schon mehrfach geplanten Klimahauses an der
160 TH Lübeck mit dem Ziel der Vermittlung und Beratung für Bürger*innen, Schulen,
161 Unternehmen, Vereinen und Verbänden zu Klimaschutz, Energieeffizienz und
162 erneuerbaren Energien.

163 Lübecks Umwelt schützen

164 **Lübeck Fit für die Zukunft machen! -** 165 **Klimaanpassung**

166 Trotz aller Anstrengungen in Sachen Klimaschutz werden die Folgen der Klimakrise
167 auch vor Lübeck nicht haltmachen. Daher sind neben Klimaschutz- auch Maßnahmen
168 der Klimafolgenanpassung notwendig. Das 2020 von der Lübecker Bürgerschaft
169 beschlossene Klimaanpassungskonzept soll konsequent und beschleunigt umgesetzt

170 und Klimaanpassung in Zukunft bei allen Planungen mitgedacht werden.

171 Zu erwarten sind in Zukunft vermehrt:

172 • Starkregenereignisse

173 • Trave- und Ostseehochwasser

174 • Trockenheit und Dürreperioden

175 • Hitzewellen

176 • Winterlicher Dauerregen

177 • Mittelfristig ein Anstieg des Meeresspiegels

178 Wir fordern deshalb, dass Lübeck die nachhaltige Regenwasserbewirtschaftung zum
179 Ziel setzt und Planungen am „Prinzip Schwammstadt“ orientiert. So soll das
180 Regenwasser dezentral dort zwischengespeichert werden, wo es fällt, um dann
181 verdunstet und versickert zu werden. Maßnahmen hierzu können eine Kombination
182 aus Regenwasserrückhalt, Entsiegelung, Versickerung und Verdunstung sein.

183 Das Schwammstadt-Prinzip wirkt Überschwemmungen wie auch der Dürre und Hitze
184 gleichermaßen entgegen.

185 Wir setzen uns für den Schutz unversiegelter Flächen in Lübeck ein.

186 Parkplätze sollen wenn möglich entsiegelt und bei Neuanlage wasserdurchlässig
187 geplant werden.

188 Zur Verbesserung des Wasserhaushalts und aus Gründen der Beschattung sollen an
189 allen geeigneten Stellen im Stadtgebiet großkronige Bäume gepflanzt oder,
190 besonders an den Alleen, nachgepflanzt werden. Auch die Lübecker Altstadt wollen
191 wir weiter begrünen, beispielsweise die Plätze Koberg, Klingenberg und
192 Schrang. Klimarobuste Arten werden dabei zunehmend an Bedeutung gewinnen. Bei
193 Bauvorhaben wollen wir Stadt-, Straßen- und Alleeäume besser als bisher
194 schützen.

195 Die Gestaltung und das Management von Grünflächen soll nach einheitlichen
196 ökologischen Standards erfolgen. Hierbei sollen die unterschiedlichen
197 Fachbereiche der Stadt in enger Abstimmung stehen. Das Grünflächenmanagement
198 muss personell und finanziell besser ausgestattet werden.

199 Für die Wallanlagen, ein einmaliges Gartendenkmal, fordern wir sofortige
200 Sanierung und Wiederherstellung. Dieser grüne Ring um die Innenstadt ist eine
201 kostenlose Klimaanlage für die Innenstadt im Sommer, Sport- und Erholungsfläche
202 in zentraler Lage.

203 Die Landesbauordnung sieht aus gutem Grund die Begrünung der nicht überbauten
204 Grundstücksflächen vor. Sogenannte „Schottergärten“ sind somit grundsätzlich
205 nicht zulässig. Wir setzen uns dafür ein, dass diese Maßgaben konsequenter
206 umgesetzt und kontrolliert werden, auch mit zusätzlichem Personal. Außerdem
207 fordern wir eine vermehrte Aufklärung über eine naturnahe Gartengestaltung.

208 Intakte Frisch- und Kaltluftschneisen dürfen nicht bebaut werden, um die dichter
209 besiedelten Stadtteile vor sommerlicher Überhitzung zu schützen. Diese
210 Freihaltung hat Priorität bei möglichen Zielkonflikten mit anderen
211 städtebaulichen Planungen. Wir setzen uns für die unverzügliche Umsetzung der
212 Ziele des Klimalandschaftsplans im Rahmen des Flächennutzungsplanes ein

213 **Lübeck soll Grüner werden! - Naturschutz und 214 Biodiversität**

215 Lübeck besitzt ein einzigartiges Potential an weiträumigen Grünflächen,
216 Feuchtgebieten und Mooren, großen Wasserflächen wie die Wakenitz, Naturschutz-
217 und Landschaftsschutzgebieten mit einer Vielfalt von Biotopen,
218 abwechslungsreiche Küstenlandschaften wie die Travemünde und den Priwall und
219 nicht zuletzt den über die Stadtgrenzen hinaus bekannten Lübecker Stadtwald.
220 Dieses Potential zu erhalten, zu schützen und aufzuwerten ist uns ein
221 bedeutsames Anliegen.

222 Viele für eine Großstadt besondere Arten, von seltenen Sandwespen über
223 Kreuzottern und Seeadler, genau so wie eine reichhaltige Flora leben bei uns und
224 können mit etwas Glück beobachtet und bestaunt werden. Neben Lübecks
225 kulturhistorischem Erbe ist dies ein wertvoller und einzigartiger Schatz, den es
226 für die Zukunft zu erhalten gilt.

227 Neben der Klimakrise ist die Krise der Artenvielfalt die zweite menschengemachte
228 Naturkatastrophe unserer Zeit.

229 Der Klimawandel und der Verlust der biologischen Vielfalt beeinflussen sich

230 nicht nur gegenseitig, sie basieren auch zu einem großen Teil auf den gleichen
231 Ursachen. Klimaschutz, Klimaanpassungsmaßnahmen und Naturschutz müssen stets
232 zusammen gedacht werden.

233 Einige Maßnahmen, die auch in der Erarbeitung des Masterplan Klimaschutz benannt
234 wurden, wurden bereits begonnen. Um eine zeitnahe Bearbeitung zu gewährleisten,
235 fordern wir eine personelle Aufstockung im Bereich
236 Umwelt/Naturschutz/Verbraucherschutz um mindestens zwei Stellen.

237 Aus landwirtschaftlich genutzten ehemaligen Moorböden entweicht viel CO₂ in die
238 Atmosphäre. Mit angepasster Nutzung können diese organischen Böden mit
239 extensiver Bewirtschaftung langfristig viel Kohlenstoff binden.

240 Ackerbaulich genutzte Flächen sollen zu Grünland bzw. Wald umgewandelt werden,
241 letzteres ist konkret bei der Aufforstung des Stadtgutes Niendorf geplant.
242 Bestehendes Dauergrünland muss konsequenten Bestandsschutz erhalten. Intensiv
243 genutztes Grünland auf Moorböden soll extensiviert, und wo möglich soll aus
244 Grünland Feuchtgrünland entwickelt werden.

245 Hierzu sollen die bestehenden Pachtverträge überprüft und angepasst und die
246 Wasserstände auf Flächen, wo Feuchtgrünland möglich ist, angehoben werden. Zur
247 Finanzierung sollen auch bestehende Fördermaßnahmen des Landes ausgeschöpft
248 werden.

249 Entwässerte Kernmoore sollen wiedervernässt werden. Die Wiedervernässung
250 entwässerter Moore setzt das Torfwachstum in Gang und bewirkt eine Umwandlung
251 der Moorböden von CO₂-Quellen zu CO₂-Senken. Bei der Speicherung von CO₂ spielen
252 Moore mit einem intakten Wasserhaushalt eine besondere Rolle, da Moorböden CO₂
253 langfristig binden.

254 Zu diesem Zweck soll mit Hilfe von Tauschflächen für Landwirte Flächen erworben
255 werden, um z.B. beim Krummessener Moor mit der Wiedervernässung zu beginnen.

256 Die stadteigenen Güter Lübecks sollen bei Neuverpachtung an Betriebe vergeben
257 werden, die nach den Kriterien des ökologischen Landbaus wirtschaften. Dies ist
258 bei drei von vier Stadtgütern bereits erfolgt und soll weiter fortgeführt
259 werden.

260 Die Gesamtheit der Pachtverträge mit konventionell wirtschaftenden Landwirten
261 sollen Auflagen für optimiertes Humusmanagement enthalten. Konventionell
262 wirtschaftende Landwirte sollen für optimiertes Humusmanagement motiviert
263 werden.

264 Landwirte sind unverzichtbare Partner bei der Umsetzung von Klima- und

265 Naturschutzmaßnahmen. Um eine sinnvolle und Ertrag bringende Landnutzung mit den
266 Zielen des Natur- und Klimaschutzes in Einklang zu bringen müssen sich alle
267 Akteure (Landwirte, Jäger, Private Grundstücks- und Waldeigentümer,
268 Umweltverbände und die Verwaltung) vernetzen. Das Ziel ist, auch auf privaten
269 Flächen ökologisch angepasster zu wirtschaften. Um die Kohlenstoffbindung in
270 landw. genutzten Oberböden zu erhöhen, soll die Stadt Lübeck auf Ackerflächen
271 des Stadtgebietes die Wirtschaftsweise des ökologischen Landbaus anstreben. Zu
272 diesem Zweck wollen wir einen Runden Tisch Landwirtschaft ins Leben rufen.

273 Wir Grünen in Lübeck setzen uns für den weiteren konsequenten Schutz von Knicks
274 im Stadtgebiet ein. Wo immer möglich und sinnvoll, sollte die Neuanlage von
275 Knicks geprüft und durchgeführt werden. Falls ein intakter Knick beseitigt
276 werden muss, muss eine ausreichend große Ersatzpflanzung an geeigneter Stelle
277 durchgeführt werden.

278 Der Lübecker Stadtwald ist mit seiner naturnahen Waldbewirtschaftung, des
279 sogenannten „Lübecker Waldkonzepts“ weit über die Stadtgrenzen hinaus bekannt
280 und ein Vorbild für viele andere Wälder. Wir Lübecker Grünen befürworten diesen
281 Ansatz und unterstützen eine Weiterentwicklung des Konzepts. Wir wollen
282 Ackerflächen, die sich an die bestehenden Waldflächen anschließen, in Wald
283 umwandeln, um einen „grünen Ring“ um Lübeck zu ziehen, der möglichst an andere
284 Wälder oder naturnahe Flächen anknüpfen soll, um die Biodiversität zu erhöhen.

285 Das gezielte Anpflanzen von Blühpflanzen oder Wildblumen auf nicht intensiv
286 genutzten öffentlichen Flächen wirkt sich positiv auf die Biodiversität in der
287 Stadt aus. Derartige Maßnahmen haben neben einer Sensibilisierung der
288 Bevölkerung auch eine Erhöhung der Attraktivität des städtischen Umfeldes zur
289 Folge. Wir Lübecker Grüne fordern biodiversitätsfördernde Gestaltung und
290 Begrünung hierfür geeigneter, städtischer Flächen, Grünflächen, Parks,
291 Verkehrsinseln, Randstreifen jeglicher Art und Versickerungsstreifen an Straßen.

292 Bei Bepflanzungen mit Bäumen und Sträuchern sowie bei extensiven Blühstreifen
293 soll auf regional angepasstes Pflanzgut geachtet werden. Sofern aus Gründen der
294 Hitzeresistenz an bestimmten Stellen klimarobusten Arten der Vorzug gegeben
295 werden muss, ist jeweils eine sorgfältige Abwägung erforderlich.

296 Alle Straßenränder sollen zum Schutz der Insekten weniger oft gemäht werden.
297 Pflanzenschutzmittel sowie mineralische Dünger sollen auf öffentlichen
298 Grünflächen weder von der Stadt Lübeck noch von Fremdanbietern angewendet
299 werden.

300 Zum Schutz von Insekten und anderen nachtaktiven Tieren wollen wir uns dafür
301 einsetzen, dass das Beleuchtungskonzept der Stadt geprüft und gegebenenfalls
302 erneuert wird, um geeignete Maßnahmen gegen unnötige Lichtverschmutzung zu
303 ergreifen.

304 Der Austausch und die Zusammenarbeit mit den Nachbarkreisen zum Thema
305 Biodiversität und Biotopvernetzung über die Stadtgrenzen hinaus soll
306 intensiviert und ausgebaut werden.

307 Kleingärten sind Orte der Erholung, Selbstversorgung und Gemeinschaft und können
308 bei ausreichender und naturnaher Vielfalt der Bepflanzung einen wichtigen
309 Beitrag zur städtischen Artenvielfalt leisten. Um den Bestand an Kleingärten zu
310 sichern und zu erhalten, wollen wir Bewirtschaftung und Strukturen zukunftsfähig
311 gestalten. Ein runder Tisch Kleingärten soll mit Nutzer*innen (Kleingärtner,
312 Grünen Kreis, Bielefeld-Gärten und weiteren Interessierten) alternative und
313 klimasichere Formen der Nutzung entwickeln und die Umweltbildung stärken.

314 Urban Gardening und das Konzept der „Essbaren Stadt“ wollen wir unter Mitwirkung
315 der Bürger*innen stärken, ausbauen, vernetzen und in alle Stadtteile bringen.

316 Wir Grüne in Lübeck unterstützen das neue Konzept für das Museum für Natur und
317 Umwelt. Als ersten Schritt fordern wir eine Stelle für Umweltpädagogik, die an
318 das Museum angegliedert sein soll.

319 Das private Lübecker Tierheim erfüllt eine wichtige kommunale Aufgabe. Die
320 finanziellen Mittel dafür wollen wir ausreichend aufstocken.
321 Das Veterinäramt Lübeck ist personell und organisatorisch mit einer zusätzlichen
322 Planstelle besser auszustatten.

323 **Gewässer**

324 Seit geraumer Zeit steigt der Nährstoffgehalt im Gewässersystem Schaalsee-
325 Küchensee- Ratzeburger See- Wakenitz- Krähenteich- Mühlenteich. Dies führt zu
326 extremen Algenwachstum, insbesondere in der Wakenitz, Krähenteich und
327 Mühlenteich. In einigen Buchten der Wakenitz wächst das Gewässer so zu, dass die
328 Segelvereine, z.B. Segelverein Eichholz nicht mehr ihren Segelsport ausüben
329 können. Insbesondere die Kinder und Jugendlichen sind gefährdet, da sie sich in
330 den Algenmassen verfangen.

331 Wir Grüne setzen uns dafür ein, dass ein neues Fördervorhaben initiiert wird,
332 das umfassend alle Nährstoffeinträge in das Gewässersystem Ratzeburger See-
333 Wakenitz- Krähenteich und Mühlenteich reduziert. In diesem Fördervorhaben müssen
334 die Länder SH, Mecklenburg Vorpommern und die Kreise Nordwestmecklenburg,
335 Lauenburg und Lübeck zusammen alle Einleiter, auch Regenwassereinleiter,
336 ermitteln und Maßnahmen vereinbaren, die die Nährstofffrachten reduzieren.
337 Kleingewässer und Teiche trocknen in den letzten Jahren immer häufiger aus und
338 füllen sich auch in Regenperioden nicht wieder mit Wasser, weil der
339 Grundwasserspiegel zu tief gefallen ist; das hat katastrophale Folgen für
340 Wasserpflanzen, Fische, Amphibien, Libellen und Vögel. Wir werden uns für ein

341 Monitoring- und Hilfsprogramm einsetzen, um diese wichtigen Biotope in der
342 Landschaft zu erhalten.

343 **Mehr Nachhaltigkeit in Lübeck**

344 Das Projekt ÖKOPROFIT® (Ökologisches Projekt für integrierte Umwelt Technik) ist
345 ein individuelles Beratungs- und Zertifizierungsprojekt speziell für kleinere
346 und mittelständische Betriebe zu Energieeinsparung, Kostensenkung und
347 Umweltmanagement. ÖKOPROFIT® soll in Lübeck noch bekannter gemacht,
348 weitergeführt und gestärkt werden.

349 Ebenso wie das „Klimaforum“, als Vernetzungsstelle zwischen Wissenschaft,
350 Wirtschaft, Bürger*innen und Politik. Auch dieses Gremium wollen wir
351 weiterführen und ausbauen.

352 Bei der Beschaffung wollen wir Lübeck noch stärker an nachhaltigen Kriterien
353 orientieren. Das betrifft sowohl Baustoffe, aber auch Produkte des täglichen
354 Bedarfs, vom Kaffee oder Papier bis zu Sportgeräten wie Bällen oder Textilien
355 (z.B. Bekleidung Ordnungsdienst). Lübeck als “Fairtrade Stadt” muss bei der
356 Beschaffung mit gutem Beispiel voran gehen und Produkte nutzen, die ohne
357 Kinderarbeit, umweltschädliche Produktion und Abfälle erzeugt werden.